

Satzge 2

Materschaft AFKV am 24.11.2011

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

10. **Umweltgutachten zum Bebauungsplan Nr. 5434 -Landschaftsverband-**
0563/2011

Herr Ziffus führt in den Tagesordnungspunkt ein und bittet Herrn Mai um Erläuterungen zu den Ausgleichsmaßnahmen.

Herr Mai stellt dar, dass es sich um ein vereinfachtes Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes handelt. Aus diesem Grunde ist ein Ausgleich nicht erforderlich. Erarbeitet wurde ein Umweltbericht, der allerdings nicht den Ansprüchen eines qualifizierten Bebauungsplanes entsprechen muss.

Frau Schneider legt Wert auf die Feststellung, dass die neue Situation erheblich besser sein wird als der jetzige Zustand des Geländes.

Herr Schmickler unterstreicht ebenfalls die Verbesserungen. Heute handelt es sich um eine weitestgehend versiegelte Fläche.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

11. **Umweltgutachten zum Bebauungsplan Nr. 5580 -Bockenberg, Haus 4-**
0608/2011

Herr Ziffus verweist auf die Vorlage im Planungsausschuss sowie die heute von der Verwaltung vorgelegte Tischvorlage.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

12. **Haushalt 2012 des Fachbereiches Umwelt und Technik für die Produktgruppen**
Umweltschutz, Verkehrsflächen und StadtGrün
0590/2011

Herr Schallehn bittet um Auskunft zur Reduzierung des Förderbetrages für die Maßnahme in der Fußgängerzone und die Auswirkungen durch die Verminderung des Fördersatzes. Herr Schmickler verweist darauf, dass eine 80%ige Förderung immer noch überdurchschnittlich ist. Die meisten Maßnahmen werden nur noch mit 70 % gefördert. Sparmaßnahmen an anderen Stellen sind nicht notwendig, der Ausgleich wird insgesamt im Rahmen des Kreditdeckels hergestellt.

Wegen der aufgeschobenen Beratungen zum Haushaltsplan 2012 wird die Vorlage nicht weiter behandelt.

13. **Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen**
Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach
0574/2011

Herr Zalfen erinnert an die Anregung der SPD zum Glasverbot bei Karnevalszügen und bittet um Auskunft zur beabsichtigten Regelung des § 5 hinsichtlich der Tiere. Dem schließt sich Herr Santillán zur Frage des Verbotes für große Hunde an der Saaler Mühle an. Herr Jentsch spricht die allgemeinen Verhaltenspflichten in § 2 an und sieht eine deutlich erweiterte Regelung gegenüber

der Mustersatzung. Das Ballspielverbot auf den Kinderspielplätzen hält er für überzogen, ebenfalls das Verbot, dorthin Hunde mitzunehmen.

Herr Widdenhöfer erläutert das Glasverbot. Untersagt ist nach § 6 das Wegwerfen und Zurücklassen von Glas. Zudem wird bei Verkaufsständen entlang des Karnevalsuges die Auflage erteilt, keine Gläser zu verwenden. Im Mai 2011 ist im Haupt- und Finanzausschuss kein Beschluss gefasst worden. Vielmehr soll das kommende Karnevalsfest noch abgewartet und die Erfahrungen daraus ausgewertet werden.

Bei der Anleinpflcht gibt es Regelungen im Landeshundegesetz. Dieses Gesetz gibt jedoch keine Handhabe für die Anleinpflcht von großen Hunden im Bereich der Saaler Mühle, da es sich um den Außenbereich handelt. Der Grund für die Anleinpflcht ist die Vielzahl von Erholungssuchenden, Sportlern und Hundehaltern, die den Weg rund um den Saaler Mühlenteich nutzen.

Hinsichtlich des Brauchtumsfeuers sind nur die Teile aus der Mustersatzung übernommen worden, die für Bergisch Gladbach relevant sind. Die Regelungen zu den Spielplätzen gehen auf Vorschläge aus dem Jugendhilfeausschuss zurück.

Ergänzend erläutert Herr Höller die Situation im Bereich des Begräbniswaldes an der Reuterstraße, der erweitert werden soll. Das Hundeverbot in den Waldgebieten wird dann gelten, nicht aber auf den Wegen, die die Bebauungsbereiche erschließen.

Herr Schermer als Vertreter des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen spricht die Problembereiche Hundedreck, die Benutzung der Bürgersteige durch Fahrradfahrer sowie den Überwuchs von Sträuchern an und fragt nach den Kontrollmechanismen.

Herr Widdenhöfer verweist auf die Kontrollen durch die Stadtwächter. Der fließende Verkehr wird von der Polizei überwacht. Beim Überwuchs wird die Ordnungsbehörde tätig, Fälle können dort angezeigt werden.

Herr Komenda regt an, die Anleinpflcht in § 5 I auf den Bereich der IGP auszuweiten. Er bezweifelt, dass das Verbot der Fütterung nach § 5 III kontrolliert werden kann.

Herr Schallehn regt zum Glasverbot eine freiwillige Lösung an, indem ein Tausch von Glasflaschen angeboten wird. Außerdem empfindet er die Regelungen in § 2 als unverständlich scharf. Die Regelungen des § 9 zur Mittagsruhe wiederholen lediglich die gesetzliche Regelung.

Frau Schneider fragt nach dem Problem des Wildpinkelns.

Herr Widdenhöfer rät davon ab, die Anleinpflcht auch auf die IGP auszuweiten. Aus dem dortigen Bereich liegen bislang keine Beschwerden vor. Die Formulierung zum Brauchtumsfeuer entspricht der Musterverordnung. Die Erfahrung wird zeigen, ob diese praxisgerecht ist. Bei der Wahrung der Mittagsruhe handelt es sich um eine weitergehende Regelung, als sie die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung vorsieht. Mit den allgemeinen Verhaltenspflichten in § 2 hat man jetzt eine Möglichkeit für ein Einschreiten, die sich aus den Erfahrungen aus den letzten Jahren ergeben. Wildpinkeln ist grundsätzlich verboten und kann mit einem Bußgeld belegt werden.

Herr Schallehn beantragt, das Ballspielen weiter zu erlauben (§ 8 Absatz 2). Er spricht sich gegen Formulierungen in § 2 aus. Die Probleme der Notdurft sind auch zurückzuführen auf die geringe Anzahl an öffentlichen Toiletten. Er regt an, die öffentliche Toilette neben dem Rathaus Bergisch Gladbach wieder kostenlos zugänglich zu machen.

Herr Wagner fragt nach der Umsetzung der Satzung und spricht die Sachbeschädigung an öffentlichen Einrichtungen besonders in Refrath an. Er bittet um Information über die Fälle, in

denen ein Bußgeld verhängt wurde. Aus seiner Sicht funktioniert die Überwachung nur im Bereich des ruhenden Verkehrs. Herr Galley schließt sich den Aussagen an.

Frau Bilo regt an, Laubsauger ebenfalls in der Satzung zu berücksichtigen.
Herr Santillán schließt sich dem an und kritisiert die in einem Fall aus seiner Sicht unverhältnismäßige Höhe von Bußgeldern.

Herr Schallehn schlägt vor, Tütenspender in der Stadt aufzustellen, um Verschmutzungen zu vermeiden.

Herr Widdenhöfer verweist auf die Regelungen in der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung. Daher tauchen Laubsauger nicht in der Satzung auf. Durch die Satzung wird insgesamt eine Rechtsgrundlage für die Polizei sowie für den städtischen Außendienst geschaffen. Insofern hat die Stadt auch keinen vollständigen Überblick über die ausgesprochenen Bußgelder. Hinsichtlich der Kontrolle sind die Möglichkeiten der Ordnungsbehörde natürlich beschränkt. Es sind nur noch drei Stadtwächter im Einsatz, damit lassen sich natürlich keine flächendeckenden Kontrollen realisieren. Hinsichtlich der Regelung in § 2 ist nun eine Rechtsgrundlage geschaffen, in bestimmten Fällen vorgehen zu können. Daher mussten die Formulierungen auch sehr konkret ausfallen.

Herrn Santillán beantragt, in § 8 Absatz 2 die Formulierung „sowie Ballspielen jeglicher Art“ zu streichen.

Herr Zalfen beantragt die Aufnahme des Laubsaugers in den Satzungstext. Dafür spricht sich auch Herr Krafft aus.

Herr Widdenhöfer verweist auf eine erforderliche redaktionelle Änderung in § 6. Im Absatz 1 müsse der Punkt 5 als eigener Absatz ausgewiesen werden.

Auf Anregung von Herrn Krafft wird im § 6 Absatz 1 Nr. 1 der Begriff Lebensmittelreste erweitert. Als konkretes Beispiel solle der Kaugummi dort benannt werden.

Unter Berücksichtigung der beantragten Streichung in § 8 Absatz 2 und der beantragten Ergänzungen beschließt der Ausschuss die ordnungsbehördliche Verordnung einstimmig bei drei Enthaltungen aus den Reihen der Stadtratsfraktion DIE LINKE/BfBB und der FDP.

14. Straßenbauprogramm 2012 - Kaule *0566/2011*

Herr Komenda fragt, wann der zweite Teil der Kaule hergestellt wird. Außerdem möchte er wissen, wie es mit den Baumpaten besonders für den unteren Teil steht. Im kleinen Teilstück im Zufahrtsbereich zur Kölner Straße wird die bestehende Einbahnstraßenregelung häufig missachtet. Herr Komenda möchte wissen, ob dort eine Gegenverkehrsregelung möglich ist.

Um den Gefahren durch die teilweise hohe Geschwindigkeit der PKW in der Kaule zu begegnen, schlägt er ferner vor, über gekonterte Einbahnstraßen nachzudenken, damit der Abkürzungsverkehr als Umgehung für die Kölner Straße verhindert werden kann.

Wegen der in der Vorlage beschriebenen Probleme mit den Radfahrern regt Herr Santillán die Anlegung eines separaten Radweges an.

Herr Hardt teilt mit, der zweite Teil der Kaule würde um etwa ein Jahr verschoben folgen. Die Einrichtung einer gekonterten Einbahnstraße sähe eine völlig andere Konzeption vor. Spätestens bei der Planung für diesen zweiten Teil wäre dann zu überlegen, ob man die Einbahnstraße in Gegenrichtung anlegt. Dies wäre eine ganz andere Situation als heute.